Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Südkreis“ – Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath

GL_2.1-20 **Naturschutzgebiet "Königsforst"** südlich Bensberg

Blatt Nr.:
31, 32, 33, 34, 47, 48, 49, 50, 65, 66, 67, 82, 83

Anzahl der Teilflächen: 1
Betroffene Kommune: Bergisch Gladbach
Overath
Rösrath

Flächengröße: 1.572,584 ha

Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines großen zusammenhängenden naturraumtypischen Waldgebietes mit typischen Biotoptypen der Bergischen Heideterrassen wie Quellen, Erlenbruchwälder, naturnahe Bachläufe, Röhrichten sowie Obstwiesen, Offenland- und Grünlandbiotope.

Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt

- Erhaltung und Sicherung der gemäß § 62 LG NW geschützten Biotope: Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder, Fließgewässer, Stillgewässer, Quellbereiche (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG)

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung

- Erhaltung, Herstellung und Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften mit den für die natürlichen Laubwaldgesellschaften typischen Artenspektren, unterschiedlichen Bestandsalter und standörtlichen Variationen (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)

- Erhaltung, Herstellung und Wiederherstellung der Lebensstätten von seltenen und gefährdeten sowie landschaftsraumtypischen Tier- und Pflanzenarten in großen zusammenhängenden Waldökoksystemen (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)

- Erhaltung, Herstellung und Wiederherstellung der naturnahen Strukturen der zahlreichen Fließgewässer - vorwiegend Sandbäche - und ihrer Uferbe-

Das Naturschutzgebiet umfasst das zusammenhängende Waldgebiet des Königsforstes in den Städten Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath nördlich der Bundesautobahn A 3, östlich der Stadtgrenze von Köln und südlich der Bundesautobahn A 4.

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

reiche, der Quellsümpfe, Teiche und Stauweiher mit ihrer Sumpf- und Wasservegetation und sonstiger Feuchtbereiche als wichtiges Grundwasseranreicherungsgebiet (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)

- in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der FFH-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103 S. 1 in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes

a) Zur Erhaltung folgender Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Stieleichen-Hainbuchenwald(9160)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

b) Zur Erhaltung und Wiederherstellung folgender Lebensräume gemäß Anhang I der FFH- Richtlinie:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

c) Zur Erhaltung und Wiederherstellung folgender wildlebender Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Lebensräumen:

- Mittelspecht (Dendrocopus medius)
- Schwarzspecht (Dendrocopus martius)
- Grauspecht (Picus canus)
- Wespenbussard (Pernis apivorus)
- Eisvogel (Alcedo attis)

Der Königsforst wurde als FFH-Gebiet DE - 5008 - 302 „Königsforst“ an die Europäische Union gemeldet. Zudem erfolgte eine Meldung als Vogelschutzgebiet unter DE 5008-401 "Vogelschutzgebiet Königsforst".

Für die Umsetzung der FFH- Ziele gelten auch die Vorschriften der §§ 48a-48e LG.

Prioritäre Lebensräume i.S. der FFH-Richtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben; in Klammern ist nachrichtlich der Zifferncode des FFH- Standarddatenbogens angegeben.

Ausschlaggebend für die Gebietsmeldung sind die im geschlossenen Waldgebiet des "Königsforst" flächigen alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen, Hainsimsen- Buchenwälder sowie Stieleichen- Hainbuchenwäldern und der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (**prioritärer** Lebensraum). Zudem bieten die Wälder Lebensraum für den Hirschkäfer.

Die naturnahen Waldbestände und Lebensräume weisen ein für das Biotopnetz Natura 2000 und ein landesweites bedeutsames Vorkommen von Vogelarten, insbesondere von Mittelspecht sowie Schwarz- und Grauspecht auf. Zudem haben Lebensräume der Fließgewässer mit Unterwasservegetation Bedeutung.

Das bedeutende alte Waldgebiet liegt auf der rheinischen Mittelterrasse und besitzt große Buchen- und Eichenmischwälder mit z.T. auch größeren Kiefern- und Fichtenanteilen. Am Rande des Ballungsraums im Osten von Köln gelegen, vermittelt der Königsforst naturräumlich zwischen Kölner Bucht

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

d) Zur Erhaltung und Wiederherstellung folgender wildlebender Tierarten und deren Lebensräume gemäß Anhang II der FFH- Richtlinie:

- Groppe (Cottus gobio)
- Bachneunauge (Lampetra planeri)

e) Förderung und Wiederansiedlung von Populationen und Lebensräumen zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Über die allgemeinen Regelungen im Naturschutzgebiet hinaus sind zur Erhaltung und Erreichung des Schutzzwecks zusätzliche Maßnahmen (zwecks Ausfüllen der Schutzziele) für das FFH- und Vogelschutzgebiet für folgende Lebensraumtypen und Arten **geboten:**

Schutzziele zum Gesamtlebensraum des FFH- und Vogelschutzgebiet "Königsforst"

Der Königsforst ist Kerngebiet eines bedeutenden europäischen Waldbiotopverbundsystems im Zusammenhang mit dem Bergischen Land und der Wahner Heide, daher ist die Sicherung des Gebietes vor weiterer Zerschneidung und die Wiederherstellung der Verbindung zur Wahner Heide vordringlich. Die wenigen noch vorhandenen ungestörten Übergänge zum Bergischen Land sollten unbedingt erhalten bleiben.

Im Mittelpunkt des Schutzes stehen die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder, die in Teilbereichen sich selbst überlassen werden.

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

und Bergischem Land und so - von 50m auf ca. 200m absteigend - zwischen Flachland und Bergland. Aufgrund des Alters, der Geschlossenheit der Waldlandschaft und der teilweise noch naturnahen Bachläufe mit ihren begleitenden Bacherlenwäldern zählt der Königsforst zweifellos zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems.

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Schutzziele /Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110), einschließlich Schwarz- und Grauspecht.

Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche und Staudenfluren sowie strukturreicher Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände , insbesondere mit offenen bis halboffenen Waldinnenflächen und lichten Bestandsrändern als Teillebensraum für den Grauspecht.
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Erhaltung und Förderung von Altwäldern, mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, vor allem von Buchenaltholzinseln oder -gruppen sowie langfristiger Erhalt von Höhlenbaumzentren bis zur Zerfallsphase (Grau- und Schwarzspecht).
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen sowie zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen.

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160), einschließlich Mittelspecht

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen für den Mittelspecht bis zur Zerfallsphase sowie Sicherung von Alteichen mit totholzreichen Starkkronen.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ggf. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung)
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen
- Vermehrung des Sternmieren-

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) sowie zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen.

Schutzziele/Maßnahmen für "Alte bodensaure Eichenwälder" (9190) einschließlich Mittelspecht.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche, Waldränder und Staudenfluren durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen bis zur Zerfallsphase sowie Sicherung von Alteichen mit totholzreichen Starkkronen für den Mittelspecht
- Auf Flächen mit konkurrierender Buche angemessene Bewirtschaftung mit einem Bestockungsanteil von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche
- Vermehrung des alten bodensauren Eichenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen vorrangig in Quellbereichen oder an Bachläufen und zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Laubwaldkomplexen.

- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.

Schutzziele /Maßnahmen für Erlen- und Eschenauenwälder (und Weichholzauenwälder) an Fließgewässern (91E0; prioritärer Lebensraum).

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüschstadien und Staudenfluren durch:

- naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände (einschließlich Unterstand) und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder ggfs. durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen
- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder, insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen.

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Schutzziele/Maßnahmen für Hirschkäfer

Wiederansiedlung und Förderung der Hirschkäfer- Population durch:

- Gruppenweise Erhaltung von Alt-Bäumen, insbesondere Eichen, daneben auch Buchen als Brut- Habitate, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern
- Langfristige Erhaltung möglichst vieler alter Solitär-Eichen, auch in der Feldflur
- Vermeidung von Stubben-Rodung (Erhaltung von Brutständern als potentielle Käferwiegen)
- Anlage von Brutmeilern (z.B. aus Eichen- Häcksel, Volumen nicht unter 2 cbm) als Ersatz- und Entwicklungshabitat der Engerlinge, im Sinne einer längerfristigen Überbrückungsmaßnahme.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind

Schutzziele/Maßnahmen für naturnahe Fließgewässer mit Vegetation des Ranunculion fluitantis (3260)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna (z.B. Eisvogel, Bachneunauge und Groppe) entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässersystems, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewäs-

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

sers für seine typische Fauna (z.B. Groppe und Bachneunauge) im gesamten Verlauf

- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von Freizeitnutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen (z.B. Ufergehölze) und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatsstrukturen für das Bachneunauge wie z.B. sandig bis feinkiesiges Substrat (Laichbereiche) und ruhige Bereiche mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten, Wurzelgeflecht und einzelnen Steinen.

- wegen der wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Bedeutung als großflächiges zusammenhängendes Waldareal (§ 20, Satz 1 Buchstabe b LG)

- Wegen der dort vorkommenden schutzwürdigen Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum (z.B. Moorböden, Grundwasserböden, Staunässeböden und trockene, meist tiefgründige Sand- und Schuttböden) (§ 20, Satz 1 Buchstabe b LG)

- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der naturnah entwickelten Waldbereiche und der durch Waldränder, Auenvegetation und ländlichen Charakter geprägten Übergangsbereiche zur Bebauung (§ 20, Satz 1 Buchstabe c LG)

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

- für die landschaftsgebundene Naherholung und als Naturerlebnis- und Bildungsraum (§ 20, Satz 1 Buchstabe c LG)

zugehörige Einzelfestsetzungen:
Brachflächen
Forstliche Festsetzungen GL_4.3-300
Maßnahmen